

Protokoll

3. Delegiertenversammlung (Legislatur 2018/2022)

Mittwoch, 17. Juni 2020, 20.15 Uhr – 21.40 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Gaudenz Schwitter	Herrliberg
Anwesend:	Delegierte	Bettina Baumgartner Hans Bachmann Felix Besser Balz Schlittler Ueli Erb Gauthier Rüegg Thomas Lüthi Peter Jenny Daniel Hasler Andreas Utz Paul Scheck Christian Schucan Sascha Ullmann Stefan Bühner	Egg (Gemeinderat) Erlenbach (Bevölkerung) Herrliberg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Bevölkerung) Küsnacht (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung) Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Oetwil am See (Gemeinderat) Stäfa (Gemeinderat) Stäfa (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Zollikon (Gemeinderat) Zumikon (Gemeinderat)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Heini Bossert Markus Hafner Martin Hirs	Zumikon Meilen Uetikon am See Zollikon
	Berater	Reto Nebel Roger Strebel Jens Fischer	Regionalplaner ZPP Fachberater RZU Stv. Regionalplaner ZPP
Entschuldigt:	Berater	Benjamin Grimm	Fachberater ARE
	Delegierte	Thomas Zeier Stephan Sintzel	Oetwil am See (Bevölkerung) Zollikon (Bevölkerung)
Abwesend:	Delegierte	Verena Kaufmann Martin Dippon Hansjürg Zollinger Thomas Wirth Daniela Halder Martin Pola Martin Delco Gerold Reiser	Egg (Bevölkerung) Erlenbach (Gemeinderat) Herrliberg (Gemeinderat) Hombrechtikon (Gemeinderat) Männedorf (Bevölkerung) Meilen (Bevölkerung) Uetikon am See (Bevölkerung) Zumikon (Bevölkerung)

Rahmenprogramm: Mehrwertabgabe im Kanton Zürich

Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Mehrwertabgabe im Kanton Zürich und dem Handlungsspielraum der Gemeinden

Gastreferent: Max Grütter, Projektleiter Mehrwertabgabe, kantonales Amt für Raumentwicklung

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der DV vom 19. Juni 2019
3. NNP: Strategie und Ziele
4. Geschäftsbericht 2019
5. Jahresrechnung 2019
6. Budget 2021
7. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Begrüssung

Der Präsident begrüsst den Gastreferent und die Delegierten sowie die Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er weist auf die einzuhaltenden Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus hin.

Es sind 14 Stimmberechtigte anwesend.

Es sind 2 Gäste, darunter Rolf Maurer vom NNP anwesend.

Pressevertreter sind keine anwesend.

Rahmenprogramm: Gastreferent Max Grütter

Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Mehrwertabgabe im Kanton Zürich und dem Handlungsspielraum der Gemeinden

Referat Max Grütter erläutert die Mechanismen des neuen Mehrwertausgleichs im Kanton Zürich (Mehrwertausgleichsgesetz und Mehrwertausgleichsverordnung) und die vorgesehenen Projekte des ARE, um die Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Mehrwertabgabe zu unterstützen. Unter anderem wird im Juli eine animierte Präsentation verfügbar sein, die den Prozess erklärt. Zudem ist eine Online-Plattform für die Abwicklung des Mehrwertausgleichs in Erarbeitung und ein Landpreismodell wurde zur Entwicklung in Auftrag gegeben. Für die Gemeinden wird neben dem Musterartikel für die BZO im Herbst auch ein Musterreglement für das kommunale Fondsreglement zur Verfügung stehen. Damit soll den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden, eine schnelle Einführung der Mehrwertabgabe zu ermöglichen, da dann eine verkürzte Verfahrensdauer für die kantonale (Vor-)Prüfung in Aussicht gestellt

wird. Die Gemeinden müssen primär entscheiden, ob sie auf eine kommunale Mehrwertabgabe auf Um- oder Aufzonungen verzichten oder ob sie eine solche einführen möchten (Abgabesatz maximal 40 %). Beide Varianten benötigen zwingend eine BZO-Anpassung. Bei Verzicht ist es den Gemeinden nicht mehr möglich, städtebauliche Verträge mit Grundeigentümern abzuschliessen. Um dieses Instrument nutzen zu können, muss eine kommunale Mehrwertabgabe eingeführt werden. Auf Einzonungen gibt es eine kantonale Mehrwertabgabe. Die Präsentation zum Referat ist auf der Webseite der ZPP zu finden. Zusätzliche Informationen gibt es auf der Webseite des ARE des Kantons Zürich.

Diskussion Gaudenz Schwitter erkundigt sich, wie verbreitet das Instrument des städtebaulichen Vertrags in den Verbandsgemeinden ist. Max Grütter möchte die Frage gerne an die Gemeinden zurückgeben. In Städten würden solche Verträge genutzt, wie es in den Gemeinden aussieht, ist ihm nicht bekannt. Er betont, es sei keine Drohkulisse, dass die Möglichkeit des städtebaulichen Vertrags verfällt, falls keine Mehrwertabgabe in einer Gemeinde festgelegt werde. Reto Nebel ergänzt, städtebauliche Verträge seien als Instrument vor allem in Städten und urban geprägten Räumen bei Gestaltungsplänen sehr verbreitet. Tendenziell nehme deren Verwendung auch ausserhalb von Städten eher zu.

Weiter möchte Gaudenz Schwitter wissen, ob das Fondsreglement von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss. Reto Nebel bejaht dies, da es sich beim Fondsreglement – das neben der genaueren Zweckbestimmung auch das Beitragsverfahren zu regeln hat – gemäss ARE um einen wichtigen Rechtssatz handle. Im Gegensatz zur BZO-Anpassung ist für das Fondsreglement jedoch keine Vorprüfung durch den Kanton notwendig.

Heini Bossert erkundigt sich nach der Handhabe bei einem Rechtsstreit, beispielsweise wenn nicht eindeutig ist, dass es sich um eine formale Aufzonung handelt, sondern lediglich um einen Gestaltungsplan, welcher faktisch eine höhere Ausnutzung zulässt. Max Grütter entgegnet, eine Mehrwertabgabe wird nicht nur bei einer Zonenänderung – Auf- oder Umzonung – fällig, sondern bei allen Massnahmen, die eine höhere Nutzung ermöglichen. Reto Nebel präzisiert, dass gemäss Mehrwertausgleichsgesetz als Aufzonung jede Planungsmassnahme verstanden wird, welche – unter Beibehaltung der bisherigen Bauzonenart – zu einer Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit eines Grundstücks führt. Die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit kann somit Folge einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan) oder der Festsetzung von Sonderbauvorschriften sein. Die verbesserte Nutzungsmöglichkeit eines Grundstücks muss jedoch Folge einer Planungsmassnahme sein; bessere Nutzungsmöglichkeiten als Folge einer Ausnahmebewilligung oder einer verbesserten Erschliessung werden von dieser Regelung nicht erfasst. Die Bemessung der Planungsmehrwerts infolge eines Gestaltungsplans wird jeweils wohl mittels individueller Schätzung erfolgen müssen (und nicht mit dem kantonalen Landpreismodell).

Martin Hirs weist darauf hin, dass beim Verkauf eines Grundstücks die Mehrwertabgabe fällig wird und dadurch der Gemeinde ein Teil der Grundstücksgewinnsteuer verloren geht. Reto Nebel ergänzt, dass die zukünftig anfallenden Mehrwertabgaben als anrechenbare Aufwendungen anzusehen sind und den Grundstücksgewinn entsprechend schmälern. Gemäss Abschätzungen sind die Einbussen jedoch gering. Zudem ist der zu erwartende Ertrag aus der Mehrwertabgabe in der Regel um ein Vielfaches höher als die Einbussen in der

Grundstücksgewinnsteuer. Es ist jedoch zu beachten, dass die Mehrwertabgabe im Gegensatz zur Grundstücksgewinnsteuer zweckgebunden ist.

Hans Bachmann fragt, was bei Abzonungen passiere. Max Grütter antwortet, der Fall der Auszonung sei klar geregelt, die Abzonung sei jedoch unklar. Er versichert, er kläre das ab und lasse eine Antwort zukommen. *(Nachtrag: Der Ausgleich planungsbedingter Nachteile hat mit der Revision des Raumplanungsgesetzes keine Erweiterung oder Präzisierung erfahren. Es bleibt damit bei der Regelung, wonach planungsbedingte Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll zu entschädigen sind (materielle Enteignung). Dazu hat das Bundesgericht eine umfangreiche und differenzierte Rechtsprechung entwickelt. Als Planungsnachteile, die nicht einer materiellen Enteignung gleichkommen, sind beispielsweise geringfügige Abzonungen einzustufen. Aus diesen Gründen wird auf eine kantonale Regelung zum Umgang mit planungsbedingten Nachteilen verzichtet).*

Gaudenz Schwitter dankt Herrn Grütter für den interessanten Werkstattbericht, die Delegiertenversammlung schliesst sich dem Dank mit Applaus an.

- - -

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Delegierte Balz Schlittler, Hombrechtikon wird vorgeschlagen und einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

- - -

2. Protokoll der DV vom 19.06.2019

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

- - -

3. NNP: Strategie und Ziele

Marc Bohnenblust, Delegierter des ZPP-Vorstands im Naturnetz Pfannenstil, erläutert die Strategie, Schwerpunkte und Zielsetzungen des NNP für die Jahre 2021 bis 2023. Die Präsentation zu den Ausführungen ist auf der Webseite der ZPP aufgeschaltet.

Diskussion wird nicht benutzt.

4. Geschäftsbericht 2019

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der DV, gemäss Ziff. 234.3 lit. f) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird abgenommen.
-

BERICHT

Personelle Veränderungen

Dieses Jahr gab es weder im Vorstand noch bei den Delegierten personelle Veränderungen.

Kantonaler Richtplan: laufende Teilrevisionen (Richtplanpakete 2015, 2016, 2017 und 2018)

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Die beiden wichtigsten, für die Region Pfannenstil relevanten Änderungen des Richtplanpakets 2015 betreffen Aussagen zum Zürichseeufer und damit verbunden der Auftrag zur räumlichen Konkretisierung der Gestaltungsprinzipien entlang dem Seeufer im regionalen Richtplan sowie der Auftrag zur Einführung einer regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung. Weitere Inhalte sind die Gewässerrevitalisierung, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland.

Das Richtplanpaket 2015 wurde am 22. Oktober 2018 vom Kantonsrat festgesetzt, die Genehmigung des Bundes ist noch ausstehend.

Richtplanpaket 2016

Das Richtplanpaket 2016 beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Ortsdurchfahrt Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Höggerberg, Kaserenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 die Richtplanteilrevision 2016 in drei thematische Vorlagen aufgeteilt und zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Am 25. März 2019 wurde die Vorlage «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel» vom Kantonsrat

festgesetzt. Die anderen beiden Vorlagen wurden am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat beschlossen. Die Genehmigung des Bundes von allen drei Vorlagen ist noch ausstehend.

Richtplanpaket 2017

Das Richtplanpaket 2017 beinhaltet verschiedene Änderungen im Bereich Luftverkehr, Materialgewinnung und Abfall sowie kantonale Gebietsplanungen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die sogenannte Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich, die Vergrößerung des Volumens der Deponie Leerüti in Gossau/Egg sowie die Aufnahme der Eckwerte der Gebietsplanung Lengg an der Grenze von Zürich zu Zollikon in den kantonalen Richtplan. Die Vorlage wurde am 30. Januar 2019 vom Regierungsrat, aufgeteilt in zwei thematische Vorlagen, an den Kantonsrat zur Festsetzung überwiesen. Beide Vorlagen werden derzeit in der vorbereitenden Kommission behandelt.

Richtplanpaket 2018

Das Richtplanpaket 2018 umfasst Änderungen an den Kapiteln Landschaft, Verkehr sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Region Pfannenstil von Bedeutung sind die Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf sowie im Sinne eines Nachvollzugs die Streichung des Provisoriums Kantonsschule Uetikon a. S. (in Betrieb) und der Kinderstation Brüschalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) in Männedorf (Erweiterung abgeschlossen).

Die ZPP nahm zur Wiederaufnahme der verkürzten Piste am Flugplatz Dübendorf mit Schreiben vom 19. März 2019 während der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern Stellung. Dabei kritisierte die ZPP die geplante Anpassung aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist eine vorausschauende Koordination der Siedlungsentwicklung mit den Fluglärmissionen und damit eine langfristige Planungssicherheit nur möglich, wenn nicht in kurzen Abständen Anpassungen vorgenommen werden. Andererseits ist aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich, welche Auswirkungen sich aufgrund der raumplanerischen Festlegung der «Wiederaufnahme der verkürzten Piste» auf Raum und Umwelt und die Gesamtbelastung für die Region Pfannenstil durch das Gesamtsystem Flughafen Zürich und Flugplatz Dübendorf ergeben.

Die Vorlage wurde vom Regierungsrat noch nicht an den Kantonsrat überwiesen.

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung CU Uetikon

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1500 Schülerinnen und Schüler zu gründen, führt der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen.

Das 2017 gestartete städtebauliche Varianzverfahren wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurde ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Richtkonzept erarbeitet und die wesentlichen Eckpunkte in einen Masterplan überführt. Der Masterplan, welcher allen Akteuren als Orientierungsrahmen dient, wurde im Frühjahr 2019 vom Regierungsrat und dem Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Derzeit laufen die Arbeiten für die Überführung in die grundeigentumsverbindliche Gestaltungsplanung. In diesen Prozess ist die Bevölkerung wie auch die ZPP weiterhin einbezogen. Bis 2021 soll die Gestaltungsplanung abgeschlossen sein. Ab 2021 bis 2023 soll die Sanierung der Seesedimente durchgeführt werden. Die bauliche Realisierung wird nach der Seesanierung in Angriff genommen. Die Eröffnung der Kantonsschule ist für 2028 geplant. In der Zwischenzeit sollen

Zwischennutzungen das Areal beleben. Dazu werden Büros, Gewerberäume und Lagerflächen temporär vermietet, die Gleise als Abstellplätze für den Güterverkehr der Bahn genutzt und am 30. November 2019 hat als neueste Attraktion eine Bike-Halle eröffnet.

Leitbild Zürichsee 2050

Im Leitbild Zürichsee 2050 ist festgehalten, dass die Entwicklung des Zürichsees einem regelmässigen Monitoring und das Leitbild einer periodischen Evaluation unterzogen werden soll. 2017 wurde beschlossen, die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zur Entwicklung eines Monitoringkonzepts zu beauftragen. Ausgewählte Schlüsselindikatoren werden über einen längeren Zeitraum beobachtet. Im Jahr 2024 erfolgt eine umfassende Zwischen- und 2050 eine Schlussevaluation. Die ZPP nimmt wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen. Das Monitoringskonzept des Leitbildes Zürichsee 2050 wurde am 27. Januar 2020 im Steuerungsausschuss verabschiedet wurde.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (§67a PBG) wurde am 30. April 2019 von der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) an den Kantonsrat überwiesen, dort jedoch noch nicht behandelt. Die ZPP hat bereits erste Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, welche auf den Erkenntnissen des Workshops «Planen und Bauen am Zürichsee» basieren. Diese wurden den Verbandsgemeinden an der Plattformveranstaltung vom 30. Oktober 2019 präsentiert und diskutiert. Die Uferbereichsplanung soll im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans 2020/21 umgesetzt werden.

Mehrwertausgleichsgesetz und Mehrwertausgleichsverordnung

Das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen, wurde am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat verabschiedet. Verschiedene Gesetzesbestimmung des MAG werden mit dem sich derzeit in der Vernehmlassung befindlichen Vorentwurf der Mehrwertausgleichsverordnung (VE-MAV) mit ausführenden Regelungen umgesetzt. Die Verordnung regelt die Bemessung, die Festsetzung und den Bezug des Mehrwerts, den kantonalen wie kommunalen Mehrwertausgleichsfonds, die Wirkungskontrolle und die Supportprozesse. Die ZPP hat im Dezember dazu Stellung genommen.

Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Die Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§49b PBG) soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzoningungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist. Die Verordnung wurde vom Kantonsrat am 27. Mai 2019 genehmigt. Die entsprechende Änderung des PBG sowie die Verordnung traten auf den 1. November 2019 in Kraft.

Erschliessungsverordnung

Die kantonale Erschliessungsverordnung soll die drei über 30 Jahre alten Erlasse (Zugangsnormen, Verkehrssicherheitsverordnung und Strassenabstandsverordnung) zu einem Erlass zu-

sammenführen und die Bestimmungen an die aktuelle Entwicklung anpassen. Die neue Erschliessungsverordnung soll insbesondere dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen, insbesondere jene an die Verkehrssicherheit, zu verbessern. Die Vorlage wurde vom Regierungsrat am 17. April 2019 an den Kantonsrat überwiesen.

Aktualisierung kantonale Velonetzplanung

Der kantonale Velonetzplan (VNP) wurde 2013 bis 2016 erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet. Die ZPP hat den VNP im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans übernommen. Damit erlangte der Velonetzplan Behördenverbindlichkeit. Das Amt für Verkehr (AFV) hat den VNP aktualisiert und festgestellt, dass zwischen dem VNP und dem regionalen Richtplan der ZPP einige Differenzen bestehen. Diese Differenzen sollen beseitigt werden mit dem Ziel der Übereinstimmung. Einerseits soll dies durch Anpassungen des VNP erreicht werden, andererseits soll in einigen Fällen auch der RRP im Rahmen einer nächsten Teilrevision angepasst werden.

Die ZPP hat im Dezember zu den geplanten Anpassungen Stellung genommen. Die ZPP unterstützt das Ziel eines direkten, durchgängigen und sicheren Velonetzes zur Förderung des Verkehrs, kritisiert aber gleichzeitig das Führen von zwei parallelen Systemen und dem damit verbundenen permanenten Abgleich. Zudem setzt sich die ZPP für einen sachgerechten Anordnungs- und Interpretationsspielraum der Gemeinden ein.

Im Rahmen von Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Vorlagen hat die ZPP jeweils die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Der über mehrere Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden totalrevidierte regionale Richtplan wurde am 19. Dezember 2018 vom Regierungsrat festgesetzt (RRB 1267/2018). Der behördenverbindliche regionale Richtplan mit dem integrierten regionalen Raumordnungskonzept dient als Richtschnur für die langfristige räumliche Entwicklung sämtlicher Planungen im Pfannenstil. Der Vorstand der ZPP orientiert sich bei seinen Tätigkeiten und Stellungnahmen entsprechend an den dort postulierten Zielen und Grundsätzen.

Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2019 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft folgende Tätigkeiten vorangetrieben:

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteuren wurden im Jahr 2019 wiederum zwei Plattformveranstaltungen durchgeführt. Das informelle Austauschgefäss richtet sich sowohl an die Bau- und Planungsvorstände wie auch an die Verwaltung. Im Zentrum der Plattform steht der Erfahrungsaustausch über aktuelle Bau- und Planungsaufgaben, welche in den Verbandsgemeinden anfallen, sowie die Information und Diskussion regional anstehender Aufgaben. So wurden 2019 an den beiden Veranstaltungen in Stäfa und in Meilen die Themen regionales Erholungskonzept, Mountainbike-Trails, Seeuferplanung und regionales Gesamtverkehrskonzept diskutiert. Der informelle Austausch soll auch 2020 weitergeführt werden.

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) / Agglomerationsprogramm

Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft, an welchen der Bund finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der

Verkehrsinfrastrukturen leistet. Die Region Pfannenstil wurde bisher vom Kanton von diesen Programmen ausgeschlossen, obwohl gemäss Gesetz sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt wären. Der Ausschluss wird vom Kanton mit der starken Orientierung auf die Wohnfunktion und einer im kantonalen Quervergleich deutlich geringeren Entwicklungsdynamik begründet.

Die ZPP hat sich – basierend auf der Diskussion an der Plattformveranstaltung vom 21. März 2018 – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks beim Kanton dafür eingesetzt, Teilgebiete der urban geprägten und dynamischen Region Pfannenstil im Sinne einer grenzüberschreitenden, gesamtheitlichen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Rahmen der anstehenden 4. Generation der Agglomerationsprogramme miteinzubeziehen. Hintergrund sind auch durch den Kanton ausgelöste Projekte, wie beispielsweise die neue Mittelschule in Uetikon am See oder die unmittelbar an der Regionsgrenze liegende Weiterentwicklung des Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsstandorts Lengg.

Die intensiven Bemühungen führten dazu, dass der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil anerkennt und diese gemeinsam angegangen werden sollen. Als Basis soll im Jahr 2020 gemeinsam mit der Region und den Verbandsgemeinden ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden. Dieses dient als notwendige Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Aufnahme der Region Pfannenstil in die Agglomerationsprogramme des Kantons der 5. Generation. Die ZPP setzt sich dafür ein, dass die Verbandsgemeinden und die Region angemessen in den Prozess einbezogen werden.

Revision der Verbandsordnung

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung, welche seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, müssen sämtliche Zweckverbände bis spätestens 1. Januar 2022 über einen eigenen Haushalt im neuen Kontenrahmen HRM2 verfügen. Dies gilt auch für Zweckverbände wie die ZPP, welche keine Investitionen tätigen. Entsprechend musste auch die ZPP ihre Verbandsordnung totalrevidieren.

Die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen und die Verbandsgemeinden wurden eingeladen, zu dem vom Vorstand der ZPP am 29. November 2018 verabschiedeten Entwurf der Verbandsordnung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Entwurf zur Vorprüfung an das Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. Die Vernehmlassung für die Verbandsgemeinden dauerte vom 10. Dezember 2018 bis am 15. April 2019. Nach der Vorprüfung und Vernehmlassung wurden die eingegangenen Anträge durch die ZPP ausgewertet. Sie wurden an der Delegiertenversammlung gewürdigt und wo möglich berücksichtigt. Alle Anliegen aus der Vorprüfung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 11. Februar 2019 wurden berücksichtigt. Die Verbandsordnung sind an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2019 einstimmig genehmigt und zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet worden. An der Urnenabstimmung in sämtlichen Verbandsgemeinden vom 17. November 2019 wurde die revidierte Verbandsordnung mit einem Ja-Anteil zwischen 86 % und 95 % angenommen. Die Verbandsordnung wurde im Januar 2020 zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht. Sie tritt nach der Genehmigung auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Revision der Verbandsordnung hielt sich an die Mustervorgaben, die durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen die Reduktion der Delegierten von 24 auf 12 Mitglieder (Abschaffung des Bevölkerungsvertreters), die Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der Betriebskosten (neu nur noch im Verhältnis der Einwohnerzahlen) sowie die Neuorganisation des «Naturnetz Pfannenstil» als dem Vorstand unterstellte, unselbständige Kommission. Mit diesen Anpassungen werden einerseits die Wünsche der Gemeindepräsidentenkonferenz aufgenommen und andererseits wird die neue NNP-Rechtsform als Ergebnis einer umfassenden Rechtsformüberprüfung übernommen.

S-Bahn-Angebotskonzept 2035

Ende 2018 hat der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) die Gemeinden informiert, welches langfristige S-Bahn-Angebotskonzept der ZVV, basierend auf den geplanten Bahninfrastrukturausbauten

bis 2035, anstrebt. Durch den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofens und den Doppelspurausbau auf der Strecke von Herrliberg-Feldmeilen bis nach Meilen sollen die Züge am rechten Zürichseeufer ganztags bis nach Meilen (mit Halt an allen Stationen) und Stäfa (ab Stadelhofen ohne Halt bis Meilen) im exakten Viertelstundentakt verkehren. Gleichzeitig soll die Direktverbindung der heutigen S16 von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich abgeschafft werden. Gegen diese geplante Abschaffung und den damit verbundenen Leistungs- und Qualitätsabbau hat sich die ZPP – gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks Meilen – mehrfach beim ZVV, der SBB und dem Regierungsrat gewehrt. Trotz intensiven Bemühungen hält die Regierung des Kantons Zürich an der geplanten Abschaffung der Direktverbindung von der Region Pfannenstil an den Flughafen Zürich fest. Diesbezüglich haben am 3. Februar 2020 auch drei Kantonsräte aus dem Bezirk Meilen (Christian Schucan, Hanspeter Göldi und Claudia Hollenstein) eine Anfrage mit dem Titel «Qualitative Weiterentwicklung des S-Bahn-Netzes am rechten Zürichsee» an den Regierungsrat eingereicht (KR-Nr. 40/2020).

Flyer «Panoramaweg»

Aufgrund der wiederkehrenden Anfragen nach dem Flyer «Panoramaweg» hat die ZPP 2019 eine Neuauflage lanciert. Der überarbeitete und mit einem Alpenspiegel ergänzte Flyer wurde in alle Haushalte der Region verteilt und stiess auf grosses Interesse. Er kann auch auf der Website der ZPP als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Bellerivestrasse

2017 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich ein Sanierungsprojekt für die sich in einem schlechten baulichen Zustand befindliche Bellerivestrasse ausgearbeitet und ein Auflageverfahren durchgeführt. Aufgrund mehrerer Einsprachen und Vorstösse des Gemeinderats von Zürich hat sich die Stadt Zürich anschliessend für einen Neustart der Planung entschieden. Die Bellerivestrasse ist die wichtigste Strasse vom rechten Seeufer in die Stadt und bewältigt täglich ein hohes Verkehrsaufkommen, welches zu einem grossen Teil Quelle oder Ziel in der Region Pfannenstil hat. Zudem ist sie neben der Forchstrasse die einzige leistungsfähige direkte strassenseitige Anbindung der Region Pfannenstil Richtung Stadt und darüber hinaus. Deshalb hat sich die ZPP aktiv bei der Stadt und dem Kanton eingebracht, um besser in die Planung eingebunden zu werden und so die Interessen der Region vertreten zu können. Dazu fand am 9. Dezember 2019 und am 27. Februar 2020 ein Austausch zwischen den Gemeinden Zollikon, Küsnacht, der Region, der Stadt Zürich sowie dem kantonalen Amt für Verkehr statt.

Regionales Erholungskonzept

Während der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurden von den Verbandsgemeinden viele Anliegen betreffend Erholungsnutzungen an die Region herangetragen (z.B. Bike-Trails, Golf, Reiten, Seilparks, Ausflugsziele etc.). Vor dem Hintergrund der dicht besiedelten Region und den von verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen teilweise intensiv genutzten Gebieten werden zurzeit Vorbereitungen für die Erarbeitung eines regionalen Erholungskonzepts vorgenommen. Dieses soll dazu dienen, bestehende Festlegungen zu überprüfen, mögliche Lücken zu eruieren, die vielfältigen, regional bedeutsamen Erholungsnutzungen zu koordinieren sowie zielführende Handlungsansätze und Massnahmen zu formulieren. Das Erholungskonzept soll auch die Erholungsnutzung und Parkierung entlang des Seeufers thematisieren, welches in der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans aus formalen und prozessualen Gründen nicht behandelt werden konnte.

Seit Herbst 2018 führte die ZPP mit allen Verbandsgemeinden bilaterale Gespräche. Dabei wurden die Bedürfnisse und Anliegen der Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen und -konflikten sowie die Erwartungen an ein regionales Erholungskonzept systematisch erfasst. Auf Basis dieser Gespräche wurde eine sorgfältige Auslegeordnung erarbeitet, welche der Vorstand der ZPP an der ZPP-Austauschplattform vom 27. Februar 2019 vorstellte und mit den Verbandsgemeinden diskutierte.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Das Naturnetz Pfannenstil hat im Jahr 2019 den Schwerpunkt auf die Thematik der Siedlungsökologie gelegt und damit den Nerv der Zeit getroffen. Die Förderung der Biodiversität war dieses Jahr in der Öffentlichkeit stark präsent, unterstützt durch politische Debatten und die Kampagne «Mission B» von SRF. Die Aktivitäten und Angebote des Naturnetz Pfannenstils stiessen auf grosses Interesse.

Neophytenkampagne

In einer breit angelegten Kampagne mit Plakaten und Flyern wurde die Bevölkerung in allen Gemeinden der Region auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam gemacht. Die Kampagne fokussierte nicht nur auf die Bekämpfung der Neophyten, sondern zeigte auch Alternativen aus der einheimischen Flora auf. Mit der Abgabe von Samentüten mit einheimischen Wildblumen und weiteren Aktionen wurde diesem Aspekt ein spezielles Augenmerk verliehen.

Werkzeugkasten Siedlungsökologie

Laut dem neuen regionalen Richtplan sollen die Gemeinden die Biodiversität langfristig fördern und sichern, insbesondere auch im Siedlungsbereich. Mit dem Werkzeugkasten Siedlungsökologie stellte das Naturnetz Pfannenstil 2019 den Gemeinden dazu eine umfassende Praxishilfe zur Verfügung. Über die Webseite bietet das NNP zu allen biodiversitätsrelevanten Prozessen der Gemeindeverwaltung Hilfsmittel und Anschauungsbeispiele zur Verfügung. Für die ersten drei Gemeinden wurde ein Workshop zur Implementierung des Werkzeugkastens in die tägliche Verwaltungsarbeit durchgeführt, in dem konkret auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinden eingegangen wurde.

Beratungen

Die Nachfrage nach Beratungen für konkrete Aufwertungen im Siedlungsgebiet war aufgrund der starken Präsenz der Biodiversität in der öffentlichen Wahrnehmung und im Speziellen dank der SRF-Kampagne «Mission B» um ein Vielfaches grösser als in den Jahren zuvor. Insgesamt über 60 Beratungen wurden sowohl für private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wie auch für Organe und Institutionen der Gemeinden durchgeführt.

Abendspaziergänge

Die Abendspaziergänge, welche im Rahmen der Exkursionsreihe «Natur pur vor der Haustür» stattfanden, bewährten sich auch dieses Jahr als beliebte Veranstaltungen. Über alle Veranstaltungen hinweg nahmen so viele Interessierte teil wie noch nie.

Aktionstage

Auch der regionale Aktionstag stand im Jahr 2019 im Zeichen der Siedlungsökologie. Mehr als 40 Interessierte beteiligten sich an diversen Arbeiten zur Aufwertung der Umgebung des Pumpwerks im Plätzli, direkt am Meilemer Zürichseeufer gelegen. Im März hat das Naturnetz Pfannenstil zusammen mit der AG Natur Stäfa die wertvollen Lebensräume in der Kiesgrube Eggacker aufgewertet und neue Kleintümpel für die Gelbbauchunken angelegt. Im Herbst wurde das Naturnetz Pfannenstil von der Belegschaft der Midor AG tatkräftig bei der Entbuschung und Aufwertung von zwei ehemaligen Kiesgruben unterhalb der Hochwacht unterstützt.

Aufwertungsprojekte in der Landwirtschaft und im Wald

Im Rahmen von 25 Teilprojekten konnten mehr als 6 Hektaren neue artenreiche Blumenwiesen angesät werden. Darüber hinaus wurden diverse Flächen abhumusiert und als neue, magere Trockenstandorte aufgewertet, Hecken und Baumreihen wurden neu gepflanzt und mehrere

Stillgewässer neu geplant. Die vom Naturnetz Pfannenstil aufgewerteten Waldflächen im Küssnachter Tobel wurden dieses Jahr vom Kanton neu ins Pflegeprogramm «Lichter Wald» aufgenommen.

Moorbläuling und Enzian

Die Beweidungsversuche für den Unterhalt von Flachmooren zugunsten des kleinen Moorbläulings wurden dieses Jahr weitergeführt und im Rahmen des laufenden Monitorings überwacht. Darüber hinaus konnten einige neue Flächen durch Direktbegrünungen und Enzian-Ansaaten aufgewertet werden.

Aufwertung Seewiesli

Am Zürichseeufer in Meilen konnte ein Aufwertungsprojekt initiiert werden, welches eine Renaturierung des Seeufers und der angrenzenden Flächen sowie die Schaffung neuer Flachwasserzonen und Schilfgürtel zum Ziel hat.

Aufwertung Chellen

In der Chellen in Zumikon legte das Naturnetz Pfannenstil den Grundstein für ein breit angelegtes Projekt, welches grossflächige Moor-Renaturierungen und landwirtschaftliche Aufwertungen unter einen Hut bringen soll. Sämtliche involvierte Ämter des Kantons, die beiden betroffenen Gemeinden Maur und Zumikon und die beiden betroffenen Planungsregionen konnten in die Projektorganisation eingebunden werden.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Auch 2019 erbrachte die RZU vielfältige Dienstleistungen für ihre Mitglieder:

RZU-Leitbild und Namensänderung

Anlässlich ihrer Herbst-Delegiertenversammlung vom November 2018 gab sich die RZU ein neues Leitbild. Neben einem Kurzbeschrieb zu Engagement und Organisation sind darin auch die Tätigkeiten der RZU und der daraus hervorgehende Mehrwert für die RZU-Mitglieder festgehalten. Fortan ist die RZU in den drei Bereichen «austauschen und vernetzen», «initiiieren und vertreten» sowie «vorausdenken und informieren» tätig. Mit der Erarbeitung des Leitbilds wurde auch eine moderate Namensänderung vorgenommen. Die offizielle Bezeichnung lautet neu: «RZU | Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung». Damit soll die Rolle der RZU als Koordinatorin und Interessenvertreterin ihrer Mitglieder verstärkt zum Ausdruck gebracht werden. Zur Wahrnehmung dieser Rolle dienen ihr namentlich die RZU-Vorstandssitzungen, die RZU-Plattform Raumentwicklung, die RZU-Regionspräsidienkonferenz sowie die zweimal jährlich stattfindenden Aussprachen mit dem Baudirektor. In sämtlichen Gremien ist die ZPP mit ihrem Regionspräsidenten vertreten.

Inhaltlicher Austausch und Vernetzung

Im Rahmen des Tätigkeitsbereichs «austauschen und vernetzen» nahm die RZU an den Vorstandssitzungen, Plattformen und Delegiertenversammlungen der ZPP teil. Ebenso wirkte sie mit ihrem Vertreter in der Fachkommission NNP an den Sitzungen und Begehungen des Naturnetzes Pfannenstil mit.

Zum Bereich «austauschen und vernetzen» zählt auch die «Werkstatt regionale Richtplanung». Hier besprechen sämtliche Regionalplanenden des Kantons Zürich aktuelle Themen und Fragestellungen. Selbstredend war auch der Regionalplaner der ZPP an den beiden Werkstätten im Jahr 2019 mit von der Partie.

Mit dem Dialogprozess Wachstum+ besteht ein weiteres überregionales Projekt. Darin werden Projekte bearbeitet, die sich mit Themenstellungen befassen, die zwischen der Stadt Zürich und

ihren unmittelbaren Nachbargemeinden bestehen. Mit der Gemeinden Zollikon ist auch der Pfannenstil in diesen seit 2016 laufenden Prozess integriert.

Pilotprojekt Klimaanpassung und Innenentwicklung

Auf Grund der Klimaveränderung ergeben sich neuartige Herausforderungen, namentlich im Zusammenhang mit der Innenentwicklung. Im Rahmen des vom BAFU unterstützten Pilotprojekts «RZU-Netzwerk Klimaanpassung und Innenentwicklung» soll Knowhow generiert und zu Händen der RZU-Mitglieder aufbereitet und verbreitet werden. Ein wesentlicher Player in diesem Projekt ist die Begleitgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kanton Zürich und RZU-Gemeinden zusammensetzt. Aus dem Pfannenstil sind die Gemeinden Küssnacht und Meilen in der Begleitgruppe vertreten.

Stellungnahmen

Im Tätigkeitsbereich «initiiieren und vertreten» ist die Erarbeitung von Stellungnahmen verankert. Der RZU-Vorstand hat 2019 beschlossen, dass sich die RZU nicht mehr zu kommunalen Fragen vernehmen lassen wird. Zu Geschäften von übergeordneter Bedeutung wird die RZU aber weiterhin Stellung nehmen. Darunter fiel 2019 u.a. die in einem Kreis breiter Beteiligung erarbeitete Stellungnahme zum Mehrwertausgleichsgesetz.

Dialogprozesse Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete

Eine wichtige Rolle kam der RZU 2019 im Thema Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete zu. In einem im Auftrag des Baudirektors lancierten Prozess lotete die RZU verschiedene Varianten aus. Dabei griff sie auf die Mitwirkung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung von Kanton, Städten und Gemeinden und eines institutionell und fachlich breit aufgestellten Echoraums, in dem u.a. auch politische Vertreter aus der Gemeinde Meilen sowie der Regionalplaner der ZPP mitwirkten, zurück. Die Resultate aus dem Prozess wurden durch die einzelnen Planungsregionen aufgegriffen und in die jeweiligen weiterführenden Arbeiten zum Thema integriert.

Weiterbildung aktive kommunale Liegenschaftspolitik

Im Bereich «vorausdenken und informieren» schliesslich führte die RZU 2019 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «aktive kommunale Liegenschaftspolitik» durch. Darin diskutierten die Teilnehmenden aus dem Mitgliederkreis der RZU und die eingeladenen Podiumsgäste aus Politik und Verwaltung Deutschschweizer Gemeinden über Möglichkeiten, wie man mit boden- und liegenschaftspolitischen Mitteln aktiv Einfluss auf die Gemeindeentwicklung nehmen kann. Unter den Beispiel gebenden Gemeinden war der Pfannenstil für einmal nicht vertreten. Mit Erlenbach nahm aber eine Gemeinde vom rechten Seeufer an den Diskussionen teil.

Entwicklung ausserhalb der Bauzone

Im Herbst 2019 gleiste die RZU überdies einen Prozess zur Entwicklung ausserhalb der Bauzone auf. Ein erster Meilenstein darin war die öffentliche Veranstaltung anlässlich der RZU-Delegiertenversammlung von Anfang Dezember 2019. Die darin gewonnenen Erkenntnisse werden 2020 mit Blick auf ein «Bild» für die Landschaft im RZU-Gebiet weiterbearbeitet werden. Bei der Erarbeitung dieses Bildes werden die Erfahrungen aus 20 Jahren Naturnetz Pfannenstil nicht ungesehen bleiben.

Liste der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Gemeinde Herrliberg

Teilrevision Nutzungsplanung – Öffentliche Auflage und Anhörung
Zürichseeweg auf dem Gemeindegebiet – Aufnahme in den regionalen Richtplan

Gemeinde Hombrechtikon

Öffentlicher Gestaltungsplan «Im Zentrum» – Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemeinde Küsnacht

Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr – Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemeinde Männedorf

Privater Gestaltungsplan Haldenbach – Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemeinde Meilen

Revision Ortsplanung – Öffentliche Auflage und Anhörung

Privater Gestaltungsplan «Wohn- und Gewerbehäuser am Dorfplatz Meilen» – Öffentliche Auflage und Anhörung

Zürcher Planungsgruppe Glattal

Teilrevision Regionaler Richtplan Glattal – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion

Vorentwurf für eine Mehrwertausgleichsverordnung (VE-MAV) – Vernehmlassung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018 – Anhörung und öffentliche Auflage

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Verkehr

Aktualisierung kantonaler Velonetzplan und Anpassung der regionalen Richtpläne – Vernehmlassung

Meilen, 27. Februar 2020

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident A. Steiger, Sekretärin

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2019 wird einstimmig genehmigt.

- - -

5. Jahresrechnung 2019, Genehmigung

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, gemäss Ziff. 234.3 lit. h) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) samt Jahresrechnung des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat
 - Bezirksrat Meilen
-

BERICHT

Die Rechnung der ZPP und des NNP für das Jahr 2019 schliesst wie folgt ab:

	Budget 2019	Rechnung 2019
Aufwand	Fr. 1'267'750.00	Fr. 1'426'628.10
Ertrag	Fr. 725'000.00	Fr. 876'566.72
Total Aufwandüberschuss 2019	Fr. 542'750.00	Fr. 550'061.38
Überschreitung des Budgets		Fr. 7'311.38

ZPP (Kontogruppe 7900)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 3'000 Franken. Die Konten der ZPP 3132.51 / 3132.52 / 3132.53 und 3153.54 (Leistungen des Regionalplaners) wurden zusammengefasst betrachtet und weisen eine Budgetunterschreitung von 2'000 Franken auf.

Mehraufwand ZPP

	Differenz
3102.00 Drucksachen, Publikationen	Fr. 15'644.10
<i>Die Unterlagen für die Urnenabstimmung der Statutenrevision kosteten 16'271.30 Franken (Produktion und Verteilung) und mussten durch die ZPP als gebundene Ausgabe übernommen werden. Für diesen nicht budgetierten Betrag wurde mit Beschluss des Vorstands der ZPP vom 9. Dezember 2019 der Kredit von 16'300 Franken bewilligt.</i>	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	Fr. 7'230.23
<i>Mit den Beschlüssen des Vorstands der ZPP vom 12. Juli 2018 wurden Kredite von 11'000 Franken und 4'500 Franken für den Auftrag an die Federas Beratungen AG für die Bearbeitung der Statutenrevision und die Abklärung der Rechtsform des NNP gesprochen. Davon wurden letztes Jahr 12'420.50 Franken durch die Federas Beratungen AG in Rechnung gestellt und dieses Jahr 3'029 Franken. Dieser Betrag für die Fertigstellung der Statutenrevision war für das Jahr 2019 nicht budgetiert.</i>	

Minderaufwand ZPP

	Differenz
3000.02 Tag- und Sitzungsgelder	Fr. 7'890.00
<i>Die Delegiertenversammlungen waren erneut kürzer als in den Vorjahren und die geplante DV im Herbst musste nicht durchgeführt werden. Das Sitzungsgeld ist deshalb entsprechend tiefer ausgefallen.</i>	

NNP (Kontogruppe 7500)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 3'000.00 Franken.

Mehraufwand NNP

	Differenz
3130.00 Dienstleistungen Dritter	Fr. 3'643.95
<i>Teilprojekt 7.959, Meilen, Beizug eines Wasserbauspezialisten notwendig. Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum</i>	

Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Aufwendungen und Projekten führen.

3132.02	Projektmanagement, Finanzbeschaffung, Planung Teilprojekte,	Fr.	177'466.40
3132.03	Verhandlung Bewirtschafter, Bauleitung, Administration Vernet-		
3132.04	zungsprojekt & LQ / Arbeiten, Baukosten		
3132.07	<i>Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeit-</i>		
3140.02	<i>punkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung)</i>		
	<i>kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (un-</i>		
	<i>vorhergesehenen) Aufwendungen, Planungen und Projekten füh-</i>		
	<i>ren.</i>		
3132.06	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information	Fr.	69'393.35
	<i>Mehraufwand durch Neophyten-Kampagne, Statutenrevision ZPP.</i>		
3132.08	Siedlungsökologie	Fr.	30'970.40
	<i>Der Aufwand bzw. die Nachfrage nach Beratungen ist durch die</i>		
	<i>Kommunikationskampagne "Mission B" des SRF massiv gestie-</i>		
	<i>gen: 68 Beratungen 2019, 2012-2018 durchschnittlich 5.7 Beratun-</i>		
	<i>gen.</i>		
Minderaufwand NNP			Differenz
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / AG-Beiträge	Fr.	3'180.20
3050.00	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		
	<i>DV-Beschluss, 1. November 2017, Sekretariatsstelle NNP Fr.</i>		
	<i>20'000.- genehmigt. Die effektiven, jährlichen Lohnkosten und So-</i>		
	<i>zialeistungen liegen tiefer.</i>		
3132.01	Fachberatung	Fr.	17'500.00
	<i>Die Entwicklung der Projekte erforderte wenig externe Fachbera-</i>		
	<i>tung (z.B. kein Trockenmauerbau).</i>		
3132.05	Erfolgskontrolle / Pflanzgutkosten	Fr.	15'633.95
3140.01	<i>Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeit-</i>		
	<i>punkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung)</i>		
	<i>kann zu mehr oder weniger Ansaaten und/oder Pflanzungen von</i>		
	<i>Gehölzen und Bäumen und deren Anwuchs- und Entwicklungs-</i>		
	<i>kontrolle führen.</i>		
3140.03	Projekt Schlingnatter, Baukosten	Fr.	90'000.00
	<i>Projektverzögerung.</i>		
3170.00	Reisekosten und Spesen / Übriger Betriebsaufwand	Fr.	25'023.40
3199.00	<i>Konservative Budgetierung.</i>		
3499.00	Übriger Finanzaufwand	Fr.	22'920.12
	<i>Abgrenzung Ergebnis Naturnetz 2019.</i>		

Differenz

Mehreinnahmen NNP

4309.00	Übriger Betriebsertrag <i>Gute Auslastung Kurse und Führungen (und Budgetierung konservativ).</i>	Fr.	22'949.92
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten <i>Höherer Beitrag des Kantons Zürich (Fachstelle Naturschutz) als erwartet.</i>	Fr.	14'244.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden <i>Kostenbeteiligung (z.B. Druckkosten Plakate, Samentütchen) der Gemeinden an Neophyten-Kampagne (siehe Kt. Nr. 3132.06).</i>	Fr.	95'071.80
4636.01	Beiträge von Naturschutzorganisation <i>Spenden für Mehraufwand Kt. Nr. 3132.08.</i>	Fr.	7'600.00
4636.02 4636.03	Beiträge von Fonds Landschaft Schweiz (FLS), Beiträge von Stiftungen <i>Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu höheren oder tieferen Zusprachen von Beiträgen führen (projekt-abhängig).</i>	Fr.	81'101.00

Mindereinnahmen NNP

		Differenz	
4630.00	Beiträge vom Bund <i>Keine Umsetzung von beitragsberechtigten Projekten.</i>	Fr.	19'400.00
4635.01	Beiträge von Zürcher Kantonalbank <i>Geringerer Beitrag als erwartet.</i>	Fr.	10'000.00
4636.04	Beiträge von Lotteriefonds <i>Kein Finanzierungsgesuch eingereicht (Unterstützung ist projekt-abhängig).</i>	Fr.	40'000.00

Meilen, 26. März 2020

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt mit Beschluss vom 11. Mai 2020 die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die BDO AG (finanztechnische Prüfstelle) empfiehlt

am 8. Mai 2020 ebenfalls die Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig abgenommen.

- - -

6. Budget 2021, Genehmigung

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV), gemäss Ziffer 234.3 lit. g) Verbandssordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget 2021 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) samt konsolidiertem Voranschlag des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) mit einem Aufwandüberschuss von 627'950 Franken (Kontogruppen 0110, 0210, 7500 und 7900) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat

BERICHT

Im Budget 2021 ist erneut, wie bereits für die Jahre 2018, 2019 und 2020 nebst dem Budget der ZPP auch das Budget des Naturnetzes Pfannenstil enthalten.

Hinweise zum Budget NNP generell

An der Delegiertenversammlung (DV) vom 19. September 2018 wurde den Delegierten die Strategie und Ziele, sowie die Schwerpunktthemen für die vierte Phase des Projektes NNP von 2018 - 2020 vorgestellt.

Im Rahmen eines Workshops diskutierte die Fachkommission NNP anfangs 2020, die Strategie und Schwerpunkte des Projekts für die kommenden Jahre. Inhaltlich wird an den bisherigen Zielen festgehalten, ergänzt wird die Strategie insbesondere um organisatorische Themen, wie der Überarbeitung der bestehenden Reglemente oder der Anpassung der Beitragsweisung im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik 2022+ (AP 22+).

Die Resultate des Workshops fliessen in die Überarbeitung des bestehenden Strategiepapiers ein. Gemäss der überarbeiteten Strategie so soll das NNP in den nächsten Jahren seine Aktivitäten schwergewichtig ausrichten auf die:

- Wiederherstellung / Neuschaffung von trockenen Magerwiesen / -weiden
- Wiederherstellung / Sicherung von Moorergänzungsflächen
- Weiterentwicklung/Förderung der Biodiversität in den Siedlungen (Siedlungsökologie)
- Organisatorische Weiterentwicklung/Anpassung der unterstellten Kommission NNP und deren Reglemente
- Weiterentwicklung/Anpassung der Beitragsweisung NNP an die neue AP 22+

Dies geschieht im Rahmen von Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten mit insgesamt über 150 Teilprojekten im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und im Siedlungsgebiet. Für diese Aufgaben muss das NNP auch die Finanzen für diese Projekte beschaffen. Der jährliche Umsatz, im Jahr 2021 sind es voraussichtlich rund 900'000 Franken, kann durch den von der ZPP finanzierten Sockelbetrag von gesamthaft 70'000 Franken generiert werden.

Grundsätzlich werden NNP-Projekte nur realisiert, wenn ihre Finanzierung im Voraus gesichert ist. Im Budget des NNP entsprechen daher die Ausgaben immer den Einnahmen. Es ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Die teilweise noch offene Entwicklung der Teilprojekte, die von Zustimmungen, Bewilligungen und Finanzierungszusagen abhängen, kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zusätzlichen Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Jahresrechnung. Budgetiert wird mit genehmigten, voll finanzierten Projekten sowie Erfahrungswerten für neue Teilprojekte. Mit mehr als sechs Monaten Vorlaufzeit kann der Umsatz jedoch eine grosse Varianz aufweisen.

Die organisatorischen Anpassungen werden in Abstimmung mit den ab 1. Januar 2021 neu geltenden Statuten und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ZPP vorgenommen. Auswirkungen auf das Budget 2021 werden dadurch nicht erwartet.

Budget NNP 2021 (Kontogruppe 7500)

Das NNP Budget 2021 liegt mit 903'400 Franken um gut 70'000 Franken über dem Budget 2020 von 830'000 Franken.

Nachstehend Hinweise zum Budget 2021 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2020:

- Konto 3132.02 (Projektmanagement, Finanzbeschaffung): Der budgetierte Aufwand liegt um 20'000 Franken höher als im Vorjahr. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 3132.04 (Verhandlungen Bewirtschafter, Bauleitung). Der budgetierte Aufwand liegt um 20'000 Franken höher als im Vorjahr. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 3132.06 (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information): Der budgetierte Aufwand liegt um 20'000 Franken höher als im Vorjahr. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.

- Konto 3132.08 (Siedlungsökologie): Die Weiterentwicklung/Förderung der Biodiversität in den Siedlungen ist wichtiger Bestandteil der Strategie für die nächsten Jahre. Der budgetierte Aufwand liegt um 40'000 Franken höher als im Vorjahr. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten und den Aktivitäten angepasst.
- Konto 3140.01 (Pflanzgutkosten) liegt 10'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 3170.00 (Reisekosten und Spesen) liegt 5'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 3199.00 (Übriger Betriebsaufwand) liegt 10'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 4309.00 (Übriger betrieblicher Ertrag) liegt 25'000 Franken höher im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen Erfahrungswerten angepasst.
- Konto 4631.00 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) liegt 20'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen angepasst.
- Konto 4632.00 (Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden) liegt 70'000 Franken höher im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.
- Konto 4635.01 (Beiträge von Zürcher Kantonalbank) liegt 10'000 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen angepasst.
- Konto 4636.01 (Beiträge von Naturschutzorganisationen) liegt 5'000 Franken höher im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.
- Konto 4636.03 (Beiträge von Stiftungen) liegt 16'600 Franken tiefer im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.
- Konto 4636.04 (Beiträge von Lotteriefonds) liegt 10'000 Franken höher im Vergleich zu 2020. Der Betrag wurde den aktuellen und zu erwartenden Beiträgen, bezogen auf die geplanten Projekte, angepasst.

Budget ZPP 2021 (Kontogruppe 0110 / 0210 / 7900)

Das ZPP Budget 2021 rechnet mit Gesamtaufwendungen von 627'950 Franken und liegt damit um 18'300 Franken über dem Budget 2020.

Nachstehend Hinweise zum Budget 2021 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2020:

- Unter Konto 3130.00 (Dienstleistung Dritter) Das Konto umfasst die Kosten für das Sekretariat ZPP, die Spesen für die Rechnungsführung in Meilen, Öffentlichkeitsarbeit (Webseite ZPP), Beiträge an die Beratungen Siedlungsökologie des Naturnetzes Pfannenstil, nicht projektbezogenen Dienstleistungen des Regionalplaners. Die RZU reichte letztes Jahr den Projektantrag "integrale Strategie der Region Zürich und Umgebung 2050" beim

«Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» beim Bundesamt für Raumentwicklung ein. Die ZPP beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von 5'000 Franken (bis 2022) an diesem Projekt. Das Budget 2021 weist auf diesem Konto einen um 16'000 Franken höheren Wert auf. Dies lässt sich im Wesentlichen aufgrund der zusätzlichen Beiträge an die RZU und das NNP begründen.

- Konto 3132.51 (Kantonaler und Regionaler Richtplan, Massnahmenplanung) Im Jahr 2020 war ein erheblicher Aufwand für das regionale Erholungskonzept, namentlich die Geländeanalyse der MTB-Trails budgetiert. Durch den Wegfall dieser Aufgabe reduziert sich der Aufwand für dieses Konto um 58'000 Franken.
- Konto 3132.53 (Stellungnahmen, Beratungen): Es ist weiterhin von regen Planungstätigkeiten der Gemeinden, der Nachbarregionen und des Kantons auszugehen. Der budgetierte Aufwand wird aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre daher um 3'000 Franken erhöht.
- Konto 3132.54 (Ergänzende Planungsaufgaben) Es ist mit einem erhöhten Aufwand für die inhaltliche Begleitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts und weiteren ergänzenden Planungsaufgaben (Gebietsentwicklung Chance Uetikon, Leitbild Zürichsee 2050 etc.) auszugehen; deshalb wird der Betrag um 9'000 Franken auf 29'000 Franken angehoben.
- Konto 3132.55 (Regionales Gesamtverkehrskonzept) Die Kosten für das Stabsmandat sind durch die Region zu tragen. Deshalb wird ein Betrag von 30'000 Franken ins Budget aufgenommen.
- Konto 3132.57 (Mountainbike-Trails): Auf Wunsch der Verbandsgemeinden hat die ZPP Grundlagen für ein Mountainbike-Angebot am Pfannenstil ausarbeiten lassen. 2021 sollen diese Arbeiten weiterbearbeitet werden. Es geht vorab um die Vertiefung der Grundlagen (mögliche Streckenführungen und Traildesign) sowie um Koordinationsaufgaben mit allen Akteuren. Deshalb wird ein Betrag von 25'000 Franken ins Budget aufgenommen.
- Im Weiteren sind keine wesentlichen Abweichungen vorhanden.

Damit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ihre aktive Rolle weiterhin wahrnehmen kann, ist sie auf das vorliegende Budget angewiesen.

Meilen, 26. März 2020

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion

Peter Jenny von Meilen erkundigt sich bezüglich der Kontogruppe 7500 NNP. Es würden immer höhere Beträge, das NNP sei jedoch nicht so transparent und das verursache ein gewisses Unbehagen. Dies auch weil es für die Gemeinden keinen Spielraum gebe, den Gesamtbetrag zu kürzen. Die Diskussion über das Budget des NNP sei im Gemeinderat Meilen geführt worden ohne Kenntnis der Strategie und Ziele des NNP. Die Gemeinde Meilen werde jedoch weiterhin das NNP unterstützen. Gaudenz Schwitter antwortet darauf, die Beiträge der ZPP ans NNP blieben immer

gleich, bei einem Sockelbeitrag von 70'000.- Franken. Der Rest wird durch das NNP selbst generiert.

Daniel Hasler von Oetwil am See sagt, es sei erfreulich, dass es mit den Mountainbike-Trails vorwärts gehe. Die Frage sei jedoch, ob es sogar etwas zu schnell gehe, ob man zu schnell der Interessengruppe nachgegeben habe. Gaudenz Schwitter antwortet darauf, der Auslöser sei das Erholungskonzept gewesen, welches der ZPP von den Mitgliedsgemeinden in Auftrag gegeben worden sei. Offenbar seien die Mountainbike-Trails in mehreren Gemeinden ein brennendes Problem. Die ZPP suche diese Aufträge nicht, diese kämen von den Gemeinden. Peter Jenny von Meilen lobt die ZPP für ihr Engagement hinsichtlich Mountainbike-Trails und ist erfreut, dass es möglicherweise schon an der Herbst-Plattform zur Diskussion kommt. Gaudenz Schwitter ergänzt, der Vorstand sei daran, noch einige Verfahrensfragen zu klären.

Abstimmung Dem Budget 2021, mit einem Aufwandüberschuss von 627'950 Franken, wird zugestimmt.

- - -

7. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Wortmeldungen Peter Jenny von Meilen dankt der ZPP für ihren Einsatz für eine direkte S-Bahn-Anbindung an den Flughafen und hofft auf weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht.

- - -

8. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Die neuen Statuten treten am 01.01.2021 in Kraft. Somit war dies die letzte DV in dieser Form. Bedauerlicherweise konnte kein Apéro durchgeführt werden, was eventuell nachgeholt wird. Die Delegierten werden für ihren Einsatz verdankt.
2. Aline Steiger führte das Sekretariat der ZPP, hat nun aber die Stelle gewechselt und arbeitet neu auf der Gemeinde Meilen. Bis die Stelle wiederbesetzt ist, wird Irene Solenthaler von der Gemeinde Stäfa zusammen mit den Regionalplanern die Sekretariatsarbeiten übernehmen.

Abschluss der Versammlung

Gaudenz Schwitter schliesst die Veranstaltung und dankt fürs Kommen. Er bittet alle den Saal zu verlassen und Menschenansammlungen zu vermeiden.

- - -

Für das Protokoll
Der Regionalplaner Stv.



Jens Fischer

Verteiler:

- Delegierte
- Vorstand
- Verbandsgemeinden Kanzleien
- Nachbarregionen (E-Mail)
- Regionalplaner: R. Nebel
- Vertreter RZU: R. Strebel
- Vertreter ARE: B. Grimm
- Sekretariat NNP
- Sekretariat ZPP